

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Glücklich Events / Verein Glücklich



ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Glücklich Events ist das offizielle Veranstaltungslabel vom Verein Glücklich, nachstehend Veranstalter genannt.

Mit dem Erwerb eines Tickets für einen Anlass von Glücklich Events akzeptiert der/die Besucher/in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Der/die Inhaber/in des Tickets, welche/r seine Eintrittskarte nicht über den vom Veranstalter bestimmten Ticketanbieter erworben hat oder auf sonstigem Wege Inhaber einer Eintrittskarte geworden ist, akzeptiert die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in demjenigen Moment, in dem er/sie das Ticket in Besitz nimmt.

Den Anweisungen des Personals des Veranstalters ist strikt Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung kann der Verweis aus dem Anlass-/ Festareal ohne Rückerstattung des Kaufpreises für das Eintrittsticket erfolgen. Zivil- und strafrechtliche Schritte des Veranstalters bleiben vorbehalten.

Zutritt auf das Anlass- / Festareal resp. auf einzelne Teilgelände erfolgt nur mit einer gültigen Eintrittskarte zu den für die jeweilige Kategorie auf der Webseite der Veranstalterin publizierten Zugangszeit.

Der/die Festivalbesucher/in ist damit einverstanden, dass er/sie als Teil des Publikums filmisch und/oder akustisch aufgenommen wird und diese Aufnahmen kommerziell und ohne Entschädigung genutzt sowie verwertet werden können. Auf die Geltendmachung seiner/ihrer diesbezüglichen Persönlichkeitsrechte verzichtet er/sie ausdrücklich und unwiderruflich.

Das Zutrittsalter wird vom Veranstalter auf die jeweilige Veranstaltung festgelegt. Bei einem Anlass, wo das Zutrittsalter unter der Volljährigkeit festgelegt wird, ist der Eintritt nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person gestattet. Der Veranstalter lehnt bei Widerhandhabung jegliche Verantwortung und/oder Haftung ab.

PROGRAMM

Die Veranstalterin hat keinerlei Einfluss auf Gestaltung und Inhalt der Darbietungen der Künstler. Die Veranstalterin übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung.

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne vorherige Ankündigung den Inhalt und/oder das Programm des Anlasses zu ändern.

LÄRMEMISSIONEN

Bei Konzerten kann aufgrund der Lautstärke Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden bestehen. An sämtlichen Veranstaltungen werden kostenlos an mehreren Standorten auf dem Anlass- / Festareal Gehörschutzpfropfen zur Verfügung gestellt.

Die Veranstalterin lehnt jegliche Verantwortung für allfällige Hör- oder Gesundheitsschäden ab.

SICHERHEIT

Der Sicherheitsdienst des Veranstalters führt an sämtlichen offiziellen Eingängen zum und entlang des Anlass- / Festareals sowie während der gesamten Dauer des Anlasses Einlass- und Sicherheitskontrollen durch.

Der Sicherheitsdienst führt in Absprache / Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeibehörden stichprobenartig Taschenkontrollen und Leibesvisitationen durch.

Das Recht, den/die Festivalbesucher/in aus wichtigem Grund den Eintritt zum Festareal zu verwehren oder vom Festareal zu verweisen, bleibt vorbehalten. Die Nichteinhaltung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellt einen wichtigen Grund dar.

Zugang und Verhalten auf dem Anlass- / Festareal

VERKEHR

Parkieren auf den Zufahrtsstrassen zum und auf dem Anlassareal (exkl. zur Verfügung gestellten Parkplätzen) ist strengstens untersagt.

Fahrzeuge, die auf den Zufahrtsstrassen oder auf nicht erlaubten Flächen abgestellt sind, werden ohne Voranmeldung und auf Kosten des/der Halters/in abgeschleppt.

Das Parkieren von Fahrzeugen erfolgt auf eigene Gefahr.

EINTRITT & ZUTRITT

Die Eintrittskarte muss an den offiziellen Kassen und Tauschstationen des Veranstalters gegen ein Kontrollarmband getauscht werden. Das Kontrollarmband ist persönlich und nicht übertragbar.

Jede Person, die das Anlass- / Festareal (exkl. Parkplatz) betritt, muss das Kontrollarmband vor betreten fest verschlossen um das Handgelenk tragen.

Beschädigte und nicht fest um das Handgelenk getragene Kontrollarmbänder berechtigen nicht zur Inanspruchnahme der Leistungen der Veranstalterin, insbesondere nicht zum Eintritt und sind ungültig.

Verlorene Eintrittskarten, Freikarten oder Kontrollarmbänder werden nicht ersetzt.

Personen, welche sich ohne ordnungsgemäss befestigtes Armband auf dem Anlass- / Festareal aufhalten, werden weggewiesen und verzeigt.

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung, die Einlasszeiten zu ändern. Für Verzögerungen beim Einlass übernimmt die Veranstalterin keine Haftung.

AUFNAHMEN

Bild-, Ton-, Film- und Videoaufnahmen der am Anlass auftretenden Künstler sind nicht erlaubt. Aufnahmen für den privaten Gebrauch sind grundsätzlich gestattet.

Die kommerzielle Nutzung und Verwertung von Bild-, Ton-, Film- und Videoaufnahmen von den am Festival auftretenden Künstlern, von Festivalbesuchern oder der Festivalinfrastruktur ist untersagt.

Zu widerhandlungen werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

WEITERE BESTIMMUNGEN

Verbotene Gegenstände und Tiere auf dem Anlass- / Festareal sind:

- Sonnen- und Regenschirme sowie (Fahnen-) Stangen
- Sämtliche Schuss-, Sprüh-, Stich-, Schlag-, und Hieb Waffen, wie auch andere als gefährlich eingestufte Gegenstände, insbesondere auch Taschenmesser (Sackmesser)
- Kameras mit digitalen oder analogen Spiegelreflexkameras mit/ohne Wechselobjektive, Film- und Videokameras sowie Audioaufnahme geräte
- Selfie- und GoPro-Sticks usw.
- Drohnen und andere flugtaugliche Geräte, mit oder ohne Kameras
- Rollerblades, Skate- und Kickboards, Rollschuhe, Fahrräder, Kinderwagen usw.
- Glas
- Pyrotechnische Gegenstände, Petarden, Trockeneis
- Stroh (-ballen) und ähnliche Produkte
- Hausrat, Sofas usw.
- Tiere
- Getränke jeglicher Art
- Das Übernachten auf dem Anlass- / Festareal ist grundsätzlich untersagt
- Auf dem Festareal dürfen ohne Erlaubnis der Veranstalterin keine Feuer entfacht werden

KEIN RÜCKGABE- ODER RÜCKERSTATTUNGSANSPRUCH

In keinem Fall besteht ein Rückgaberecht der Eintrittskarte oder ein Rückerstattungsanspruch auf den Kaufpreis der Eintrittskarte.

Die Festivalbesucher anerkennen insbesondere auch, dass es im Lineup des Festivals jederzeit, auch kurzfristig, zu Änderungen kommen kann; sei es, dass sich Auftrittszeitpunkte verschieben oder sei es, dass ein Künstler gar nicht auftritt. Auch diese und ähnliche Sachverhalte begründen weder ein Rückgaberecht der Eintrittskarte noch einen Rückerstattungsanspruch auf den Kaufpreis der Eintrittskarte.

WEITERVERKAUF VON EINTRITTSKARTEN

Der Erwerb von Eintrittskarten zwecks Weiterverkaufs ist untersagt. Die Veranstalterin führt entsprechende Kontrollen durch und kann die für den Zweck des Weiterverkaufs erworbenen Eintrittskarten sperren bzw. für ungültig erklären.

Zivil- und strafrechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

HAFTUNG

Soweit gesetzlich zulässig, ist jegliche Haftung des Veranstalters, für sein eigenes sowie für das Verhalten seiner Hilfspersonen, ausgeschlossen. Der Veranstalter und seine Hilfspersonen haften insbesondere nicht für Körper- oder Vermögensschäden, die Anlassbesuchern von Dritten (z.B. Standbetreiber) zugefügt werden.

Die Veranstalterin ist nicht für verlorene oder gestohlene Sachen verantwortlich. Fundsachen werden durch den Veranstalter nach dem Anlass für zehn Tage gelagert, danach entsorgt.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Muss ein Anlass aufgrund höherer Gewalt (z.B. Krieg, Tod oder Krankheit eines Künstlers, Unwetter, Katastrophen, Unruhen, Terrorismusgefahr, -warnung oder -akt, Epidemien, Pandemien, behördliches Verbot oder unverschuldete Nichtbewilligung des Festivals, etc.) abgesagt oder verschoben werden, besteht weder ein Anspruch auf Rückgabe der Eintrittskarte noch auf Rückerstattung des Kaufpreises der Eintrittskarte. Die erworbene Eintrittskarte kann nur gegen eine Eintrittskarte für die nächste Ausgabe des Anlasses umgetauscht werden. In Ausnahmefällen kann der Veranstalter, nach eigenem Ermessen und einzelfallweise entscheiden, ob stattdessen der Kaufpreis der Eintrittskarte, abzüglich einer Handlungsgebühr von 10% des Kaufpreises, zurückerstattet wird. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

Muss der Anlass aufgrund höherer Gewalt unterbrochen oder abgebrochen werden, besteht weder ein Anspruch auf Rückgabe der Eintrittskarte, auf Rückerstattung des Kaufpreises der Eintrittskarte, noch auf Umtausch für die nächste Ausgabe des Anlasses. Als Unterbruch des Anlasses gilt jede ab Eröffnung erfolgte temporäre Unterbrechung (z.B. wegen Unwetter). Als Abbruch des Anlasses gilt jeder ab Eröffnung des Festivals erfolgter Abbruch (z.B. wegen behördlichen Verbots, Terrorgefahr, etc.).

Änderungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Nebenabreden bestehen keine.

Der Veranstalter behält sich die jederzeitige Änderung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Änderungen gelten als akzeptiert, sofern nicht innert 30 Tagen nach Publikation widersprochen wird.

Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ausschliesslich das Schweizer Recht anwendbar, unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen und des Wiener Kaufrechts. Als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten wird ausschliesslich Luzern, Schweiz, vereinbart.